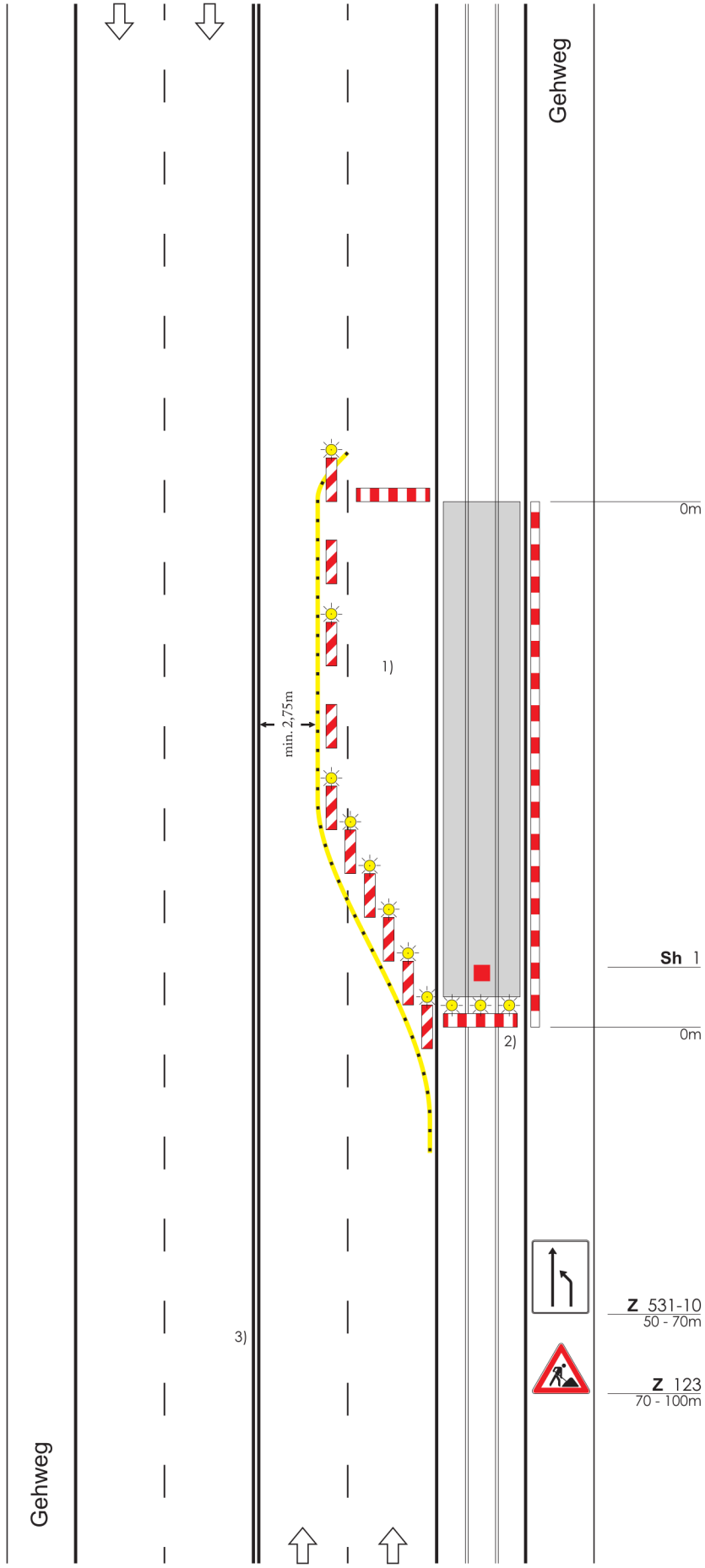

Regelplan B III / 3

4 - streifige Fahrbahn mit Schienenbahn

Sperrung des Schienenbahnbereiches auf eigenem Gleiskörper und des rechten Fahrstreifens

Bei anderen Situationen im Fahrbahnbereich analog Regelplänen B I

Querabsperrung durch Absperrschranken [Höhe 250 mm] oder einseitige Leitbaken

Längsabsperrung durch einseitige Leitbaken
Abstand max. 10 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder 2. und der letzten Leitbake

Querabsperrung im Fahrbahnbereich durch einseitige Leitbaken
Abstand längs 1 - 2 m
quer 0,6 - 1 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

Querabsperrung im Schienenbahnbereich durch Straßenbahnschranke
Mindestens 3 gelbe Warnleuchten über der Schranke und straßenbahntechnisches Signal Sh 1 [Zwangshalt]

Längsabsperrung zum Gehweg durch Absperrschranken [H=100 mm] und ggf. Tastleisten

Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, Abstand max. 10 m

1) Sicherungsbereich für Personal ersatzweise auch im rechten Seitenbereich

2) Wenn Schienenbahn auf eigenem Gleiskörper Abstimmung mit Bahnbetreiber (evt. Verzicht)

3) Bei Mittelstreifen beidseitige Aufstellung der Verkehrszeichen

Maße in Metern 09.97

RSA Akademie
www.rsa-akademie.de
04171 - 546 7320